

Nachhaltigkeitsinformationen aufgrund der EU-OffenlegungsVO¹

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

- Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.
- Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Unsere Strategien - Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Wertpapierdienstleistungen

Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen in Einzelfällen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

Aufgrund der zurzeit sehr unterschiedlichen und weit auseinanderliegenden ESG-Ratings, die als Analysehilfe zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, findet derzeit in der Anlageberatung, Anlagevermittlung als auch in der Vermögensverwaltung die Empfehlung oder Investition in sog. nachhaltige Anlagen überwiegend noch keine Berücksichtigung.

In Einzelfällen kann die Identifikation geeigneter Anlagen zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. Investmentfonds empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden und auf anerkannte Rating-Agenturen wie z.B. den ESG Screener von Morningstar oder z.B. den FNG Analyser zurückgreifen. Uns ist dabei bewusst, dass den Analysen die Angaben der Anbieter zu Grunde liegen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken steht in keinem Zusammenhang mit unserer Vergütungspolitik.

Änderungshinweis

Dieses Dokument wurde gegenüber der Vorversion dahingehend geändert, dass die Informationen zum Umgang mit negativen Nachhaltigkeitsfaktoren aufgrund rechtlicher Anforderungen in ein eigenes Dokument verschoben wurden. Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat sich inhaltlich nicht geändert.

¹ Abkürzung für die EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor